

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0004/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	05.02.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 9

Frauenhaus Bergisch Gladbach: Rahmenbedingungen, Situation, Belegungszahlen und Finanzierung, Stand Januar 2013

Inhalt der Mitteilung

Raumsituation

Das Frauenhaus Bergisch Gladbach verfügt über Platz für 9 Frauen mit ihren Kindern. Die Zimmer verteilen sich auf 3 Etagen mit jeweils 3 Zimmern, 1 Küche und insgesamt 7 Sanitärräumen.

Im Erdgeschoss befinden sich Büro- und Beratungsräume sowie der Kinderraum.

Im Keller befinden sich neben dem Heizungsanlagen- und dem Archivraum noch 1 Waschraum, 1 Trocken- und Depotraum mit kleinem Spendenlager sowie 1 PC-Raum mit Internetzugang für die Bewohnerinnen.

Der Garten verfügt über Spielgeräte, ist abgesichert und nicht einsehbar.

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses

Es wenden sich Frauen an das Frauenhaus, die einen anonymen Zufluchtsort brauchen, weil sie im häuslichen Umfeld körperlich und/oder seelisch misshandelt werden. Dazu zählen Schläge, Verbrühungen, Verbrennungen, Messerstiche, Brüche und andere Körperverletzungen, Vergewaltigungen, Einsperren, Erniedrigungen, Morddrohungen und andere Androhungen, Geldentzug, Drohungen, die Kinder zu entziehen und die Flucht von jungen Migrantinnen vor Zwangsverheiratung durch ihre Eltern.

Das Angebot wird von Frauen zwischen 18 Jahren bis 70 Jahren genutzt. In der Regel findet

der Kontakt telefonisch statt. Dann wird ein erster Treffpunkt wird außerhalb des Hauses vereinbart.

Personalsituation

Betreut werden die Frauen von:

- 3 Sozialpädagoginnen mit je 22 Wochenstunden,
- 1 Erzieherin mit 30 Wochenstunden,
- 1 Verwaltungskraft mit Vollzeitstelle und
- 1 Hauswirtschafterin mit 23 Wochenstunden.

Dies entspricht den Vorgaben des Landschaftsverbandes, der für die Personalkostenbezuschung seit 2011 wieder vier volle Personalstellen vorsieht.

Hilfsangebote im Frauenhaus für Frauen

Die körperlichen und/oder seelischen Gewalterfahrungen bewirken bei den Frauen neben den körperlichen immer auch seelische Verletzungen, die sich äußern können in einer Störung des Selbstwertgefühls, Niedergeschlagenheit, Depressionen, Aggressionen, Ängsten, Schlaflosigkeit, Selbstmordgefährdung, Desorientierung, Nervosität, Schuldgefühlen, Verletzung des Selbstwertgefühls, Zukunftsangst.

Zu den Hilfsangeboten im Frauenhaus zählen:

- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- Hilfe bei Formalitäten zur Existenzsicherung
- Vermittlung von Hilfen (Therapien, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Frauenbüro, Migrationszentrum...)
- Hilfe bei der Zukunftsplanung und beim Aufbau eines sozialen Netzes (Kontakte zu Gesprächsgruppen, VHS, Sprachkurse, sonstige Kurse, Veranstaltungen),
- Hilfe bei ausländerrechtlichen Problemen
- Hilfe bei Berufs-, Job-, Ausbildungssuche Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Hilfsangebote für Kinder

Von Bedeutung ist es ebenso, die Situation der Kinder, im Alter von 0 bis 18 Jahren, zu unterstützen.

Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen hat bereits ausgeprägte Erfahrungen an psychischen und physischen Misshandlungen. Aufgrund des Erlebten, aber auch durch den Verlust der "vertrauten" Umgebung, sind diese Kinder bei ihrer Ankunft zunächst sehr verängstigt, traurig, verwirrt oder auch aggressiv, verschlossen und misstrauisch.

Deshalb ist es notwendig, dass diese Kinder und Jugendlichen eine konstante Ansprechpartnerin und Vertrauensperson haben, die sich für ihre Bedürfnisse und Belange uneingeschränkt einsetzt.

Dies erfordert eine sensible Auseinandersetzung und Flexibilität der Erzieherin mit dem einzelnen Kind unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen, religiösen und geschlechtsspezifischen Hintergrundes, sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Müttern. Voraussetzung hierfür ist eine kindgerechte Umgebung und eine gute Ausstattung an pädagogischem Material, die eine bestmögliche Entwicklung und Förderung ermöglicht

Zu den Hilfsangeboten für die Kinder zählen:

- Betreuung durch die Erzieherin im Kinderraum.
- Einschulung der Kinder in den entsprechenden Schulen
- Bei Bedarf Einzelbetreuung (evtl. durch eine Zusatzkraft)
- Erziehungsgespräche mit den Müttern
- Vermittlung von Hilfen (Erziehungsberatungsstelle, Kinderpsych., Frühförderstelle, schulpädagog. Dienst...)

Da Kinder und Jugendliche einen Großteil der Personen im Frauenhaus darstellen, hat diese Arbeit einen sehr hohen Stellenwert.

Begleitung nach dem Auszug (Nachsorge)

Da seit Juli 2011 wieder vier volle Personalstellen durch das Land gefördert werden und dementsprechend eine weitere Stelle besetzt werden konnte, konnte die Nachsorge für die Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus wieder intensiviert werden. Der Auszug kann jetzt wieder in größerem Umfang begleitet werden. Es werden weiterführende Hilfen vermittelt, und es finden auf Wunsch weitere Beratungsgespräche statt (telefonisch oder persönlich nach Terminvereinbarung im Frauenhaus oder durch Hausbesuche).

Belegungszahlen 2012

Im Bergisch Gladbacher Frauenhaus haben sich 2012 59 Frauen mit 50 Kindern aufgehalten. Darüber hinaus gab es weitere 136 Frauen, die sich telefonisch wegen einer Aufnahme an das Frauenhaus gewendet haben, denen aber kein freier Platz zur Verfügung gestellt werden konnte. Sie wurden telefonisch beraten, und je nach Situation wurden weitere Hilfen oder andere Frauenhäuser vermittelt.

Finanzierung des Frauenhauses Bergisch Gladbach

Das Land zahlt eine Pauschale als Personalkostenzuschuss von 123.695 €. Das sind ca. 80 % der entstehenden Personalkosten.

Die Restfinanzierung erfolgt über den Tagessatz durch das Jobcenter.

Der Tagessatz des Frauenhauses beträgt pro Familie unabhängig von der Personenzahl zurzeit 35,88 €.

Aus den Tagessatzeinnahmen (2012 = 128.615 €) werden die Restpersonalkosten, die Unterhaltungskosten des Frauenhauses und die Kosten der pädagogischen Arbeit finanziert.

Selbstzahlerinnen sind im Frauenhaus die Ausnahme.

